



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft



Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 1643-301

**„Kleingewässerlandschaft bei Groß
Kordshagen“**

Forstamt Schuenhagen

Aktualisierung Fachbeitrag Wald

2018

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

FoNat
Klaus Remmy
Mäuswäldchen 3
54316 Pluwig

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Matthias Poeszus)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	5
0.1 Einleitung	5
0.2 Zusammenfassung	6
I. Teil Grundlagen	8
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	8
I.1.1 Grundlagen	8
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	11
I.1.3 Schutzgebiete	11
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	13
I.2.1 Gemeldete und erfasste Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL	13
I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000	13
I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen	14
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen	15
I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	15
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	18
I.4.1. Schutzzweck	18
I.4.2 Defizitanalyse	18
I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele	20
II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen	20
II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	20
II.1.1 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald	22
II.1.2 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald	23
II.2 Quellenverzeichnis	25
III Anhang	26
III.1 Maßnahmenplanung	26
III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse	26
III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen	26
III.2 Kartendarstellung	32
III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	6
Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	7
Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	8
Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche	9
Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	10
Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	11
Tabelle 7: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz	12
Tabelle 8: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).	13
Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000	14
Tabelle 10: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet	14
Tabelle 11: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110	16
Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130	17
Tabelle 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I	19
Tabelle 14: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL	20
Tabelle 15: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110	22
Tabelle 16: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130	24

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1643-301 „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgte im Jahre 2010 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2018 abgeschlossen.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 1643-301 „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen“ im Forstamt Schuenhagen erstellt.

Das Gebiet umfasst eine Gesamtfläche von 501 ha und befindet sich im Forstamt Schuenhagen Revier Karmin.

Die Gesamtwaldfläche beträgt 126,06 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 25 %. Die Holzbodenfläche beträgt 123,61 ha, auf einer Fläche von 2,45 ha kommen Nichtholzböden vor.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
06	Karmin	501	126,06	25

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2017 im Bereich des Forstamtes Schuenhagen im GGB nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet bzw. dem Managementplan 2018 entnommen:

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

<i>EU-Code</i>	<i>WLRT</i>	<i>Erhaltungszustand 2010</i>	<i>Erhaltungszustand 2018</i>
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	B

Alle vorkommenden LRT des Anhang I der FFH-RL und Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1643-301 „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen (Nordvorpommern)“ wurden auf einer Fläche von 10,95 ha erstmalig Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110) und Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130).

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 8,54 ha vor und hat einen Anteil von ca. 7% an der gesamten Waldfläche. Aufgrund der geringen Waldanteilsfläche wurde auf die Bildung von mehreren Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen verzichtet.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Der WLRT 9110 wurde im Vergleich zur Ersterfassung im Jahr 2010 zum ersten Mal ausgewiesen.

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 2,41 ha vor und hat einen Anteil von ca. 2% an der gesamten Waldfläche. Aufgrund der geringen Waldanteilsfläche wurde auf die Bildung von mehreren Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen verzichtet.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Der WLRT 9130 wurde im Vergleich zur Ersterfassung im Jahr 2010 zum ersten Mal ausgewiesen.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Baumartenverteilung

In den Wäldern der „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen (Nordvorpommern)“ liegt der Schwerpunkt der Altersklassenverteilung in den jungen und mittelalten Waldbeständen mit einem Flächenanteil von 76%. Den größten Anteil nehmen die Bestände der Altersklasse II - IV (21 – 80 Jahre) mit 69% ein. Über 100-jährige Bestände haben nur einen Anteil von ca. 20% an der gesamten Waldfläche. Die Baumarten mit dem höchsten Anteil in diesen Beständen sind die Rotbuche (49%) und die Stieleiche (45%).

Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	123,61	100
Blöße	0	-	-
I	1-20	8,49	6,9
II	21 - 40	20,84	16,9
III	41 - 60	37,74	30,5
IV	61 - 80	27,00	21,8
V	81 - 100	3,91	3,2
VI	101 - 120	0,79	0,6
VII	121 - 140	7,91	6,4
VIII	141 - 160	6,26	5,1
IX	161 - 180	7,20	5,8
X	> 180	3,47	2,8

Die Laubgehölze haben einen Flächenanteil von 69% und die Nadelgehölze von 31%, damit prägen die Laubholzarten zum größten Teil dieses GGB.

Die prägenden Laubholzarten sind die Rotbuche (16%) und die Stieleiche (14%). Gemeine Birke (7%), Gemeine Esche (7%), Roterle (6%) und Bergahorn (5%) weisen noch etwas größere Flächenumfänge auf. Die prägende Nadelholzart ist die Gemeine Fichte (18%). Seit der Ersterhebung ist der Nadelholzanteil gering gestiegen. Die standortsheimischen Laubholzarten haben einen Waldanteil von 60%.

Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		123,61	100,00
Laubgehölze		85,21	68,9
Standortheimische Laubgehölze		73,32	59,3
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	20,31	16,4
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	17,24	13,9
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	9,19	7,4
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	9,06	7,3
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	7,86	6,4
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	6,42	5,2
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	1,49	1,2
Aspe (<i>Populus tremula</i>)	AS	0,74	0,6
Strauchhasel (<i>Corylus avellana</i>)	SHA	0,29	0,2
Sonstige Baumweiden	WEB	0,25	0,2
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>)	VKB	0,21	0,2
Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	WLI	0,16	0,1
Sonstiges Hartlaubholz	HLS	0,08	0,1
Standortfremde Laubgehölze		11,89	9,6
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	3,58	2,9
Roteiche (<i>Quercus rubra</i>)	REI	2,68	2,2
Balsampappel-Hybriden	BPA	2,55	2,1
Schwarzpappelhybriden (<i>Populus canadensis</i>)	HPA	1,37	1,1
Sonstige Pappeln (<i>Populus spec.</i>)	PAS	1,21	1,0
Baumhasel (<i>Corylus colurna</i>)	BHA	0,36	0,3
Edelkastanie (<i>Castanea sativa</i>)	EK	0,08	0,1
Aspen-Hybriden (<i>Populus tremuloides</i>)	HAS	0,06	0,1
Nadelgehölze		38,40	31,1
Standortheimische Nadelgehölze		6,16	5,0
Gemeine Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)	GKI	6,16	5,0
Standortfremde Nadelgehölze		32,24	26,1
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	22,77	18,4
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	5,74	4,6
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	2,72	2,2
Japanische Lärche (<i>Larix kaempferi</i>)	JLA	0,96	0,8
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	0,05	0,1
Gesamt		123,61	100

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 5% der Fläche vertreten.

Standortsfremde Gehölze haben einen Anteil von 36%, die Grüne Douglasie, die bei uns häufig gepflanzte Lärchenart (Europäische Lärche), die Gemeine Fichte, die Weißerle, die Roteiche und Pappelhybriden sind dort die dominierenden Baumarten.

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend kräftige bis reiche Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 47% der Standorte sind wechselfrische und wechselfeuchte Standorte. 50% der Standorte sind terrestrische Standorte mit einem Wechsel aus ziemlich armer bis reicher Nährstoffversorgung. Organische Nassstandorte kommen nur auf 2% der Fläche vor.

Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche

Standortsformengruppe	Signatur	Fläche in ha	Fläche in %
Mäßig nährstoffversorgte Brücher	OM3	2,79	2,3
Σ Organische Nassstandorte		2,79	2,3
Reiche grundfeuchte Standorte	NR2	6,94	5,6
Reiche grundfrische Standorte	NR3	8,91	7,2
Reiche wechselfeuchte Standorte	NR2w	10,94	8,9
Kräftige grundfeuchte Standorte	NK2	7,06	5,7
Kräftige dauerfrische Standorte	NK3	2,07	1,7
Kräftige wechselfeuchte Standorte	NK2w	7,57	6,1
Mäßig nährstoffversorgte grundfeuchte Standorte	NM2	6,38	5,2
Mäßig nährstoffversorgte dauerfrische Standorte	NM3	5,14	4,2
Ziemlich arme grundfeuchte Standorte	NZ2	2,10	1,7
Ziemlich arme grundfrische Standorte	NZ3	1,74	1,4
Σ Wechselfrische und wechselfeuchte Standorte		58,85	47,6
Reiche wechselfrische Standorte	R1w	0,95	0,8
Reiche mittelfrische Standorte	R2	0,02	0,1
Kräftige frische Standorte	K1	2,39	1,9
Kräftige wechselfrische Standorte	K1w	26,13	21,1
Mäßig nährstoffversorgte frische Standorte	M1	3,76	3,0
Ziemliche arme frische Standorte	Z1	7,33	5,9
Ziemliche arme wechselfrische Standorte	Z1w	10,02	8,1
Ziemliche arme mittelfrische Standorte	Z2	0,14	0,1
Ziemliche arme mittelfrische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung	Z2g	11,02	8,9
Σ Unvernässte Standorte		61,76	50,0
Gesamtsumme		123,61	100,00

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Schuenhagen zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Staatswald Land	91,42
Kommunalwald	0,14
Privater Gemeinschaftswald	1,12
Privatwald	7,31
Kirchenwald	0,01

Für alle Waldflächen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder der Landesforst MV befinden, sind folgende Bewirtschaftungsgrundsätze zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist mit nur zwei kleinen Teilflächen im Norden Bestandteil des europäischen Vogelschutzgebietes DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“.

Aufgrund der geringflächigen Betroffenheit des Waldgebietes sind die Belange des Europäischen Vogelschutzgebietes im Zuge der Natura 2000-Managementplanung für den Waldteil nicht berücksichtigt worden.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befinden sich kein Landschaftsschutzgebiet und kein Naturschutzgebiet.

1.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die WLRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9110 und 9130 dar.

Tabelle 7: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV	Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 9 sind die im Fachbeitrag-Wald (2010) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

Tabelle 8: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).

<i>EU-Code</i>	<i>WLRT</i>	<i>Flächen- größe 2010 (ha)- Gesamt- gebiet</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2010 – Gesamt- gebiet</i>	<i>Flächen- größe 2018 (ha)</i>	<i>Erhaltungs- zustand 2018³</i>
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-	-	8,54	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-	-	2,41	B
Summe Flächengröße		-	-	10,95	B

I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

³ Erhaltungszustand rechnerisch aus den Zustandsdaten der Bewertungseinheiten hergeleitet.

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000

LRT EU- Code	Prioritärer WLRT	Sehr hoher Flächen-anteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
9110	-	-	
9130	-	-	

I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. . Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 10: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet

Lebensraumtyp	EU- Code	lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)
Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	9110	bodensaure, meist krautarme Buchenwälder auf anhydromorphen trockenen bis frischen und semihydromorphen feuchten bodensaurer (basenarmen) Standorten (sandige Moränenflächen und Böden der Sander, Talsande, Beckensande, Binnendünen)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	9130	krautreiche Buchenwälder auf kalkhaltigen bis mäßig sauren, teilweise nährstoffreichen, oft lehmigen Böden mit Naturverjüngung (geschiebelehm- und -mergelreiche Moränenflächen, nährstoffreichere Sandbereiche der Moränen und moränennahen Sander)
		struktureiche Bestände
		unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im GGB
		lebensraumtypische Gehölzarten in der Baum- und Strauchschicht
		hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz
		lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht
		lebensraumtypisches Tierarteninventar

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Gebiet wurden auf einer Fläche von 10,95 ha erstmalig Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die zwei Waldlebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code 9110) und Waldmeister-Buchenwald (EU-Code 9130). Zudem wurden im Managementplan für das FoA Schuenhagen ein Offenland-LRT mit einer Fläche von insgesamt ca. 1,74 ha ausgegrenzt.

WLRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald

Der WLRT 9110 kommt in diesem Gebiet auf 8,54 ha vor und hat einen Anteil von ca. 7% an der gesamten Waldfläche. Aufgrund der geringen Waldanteilsfläche wurde auf die Bildung von mehreren Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen verzichtet.

Die WLRT Flächen bestehen im überwiegenden Teil aus Rotbuchen-Stieleichen-Nadelholzmischwäldern oder aus Flächen, die durch die Entnahme abgestorbener Gemeiner Esche entstanden sind. Naturverjüngung ist nur auf wenigen kleinen Teilarealen vor zu finden. Der Anteil der Reifephase ist mit 59% in einem „hervorragenden“ Zustand (A), die Überlappungsphase befindet sich derzeit noch in einem „ungünstigem“ Zustand (C) und wird sich mittelfristig auch nicht verbessern können da zu wenig Unterstand aus lebensraumtypischen Baumarten vorhanden ist. Der geringe Anteil (7%) an Störzeigern und Fahrspuren (7%) außerhalb der Rückegasse sind auf die bedingte Entnahme der Esche zurück zu führen.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Neben der Entnahme der Gemeinen Esche, hat die Änderung in der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH -Waldlebensraumtypen“ einen entscheidenden Anteil an der Erhöhung der WLRT-Fläche. Für die Waldlebensraumtypen wurden die Ansprache- und Ausgrenzungskriterien 2016 verändert.

Tabelle 11: Auswertung Hainsimsen-Buchenwald 9110

Tabelle 21: Auswertung Hainbuche-Buchenhainwald 9110				
Parameter	WLRT 9110		BE 1	Gesamt
		Wert	Bewertung	
WLRT- Fläche (ha)		8,54		8,54
Habitatstrukturen		B		B
Anteil der Reifephase (%)		59,3	C	
Anteil der Überlappungsphase (%)		0,0		
Altholzinseln (%)		-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)		7,0		
Arteninventar		A		
Haupt- und Nebenbaumarten (%)		74,47	C	
Auftreten von Störzeigern (%)		7,26		
Tier- und Pflanzenarten				
Beeinträchtigungen		A		
Fahrspuren %		7,3	A	
Bodenbearbeitung %		keine	A	
Schäden an Waldvegetation %		keine	A	
Gesamt		B		

WLRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Der WLRT 9130 kommt in diesem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung auf 2,41 ha vor und hat einen Anteil von ca. 2% an der gesamten Waldfläche. Aufgrund der geringen Waldanteilsfläche wurde auf die Bildung von mehreren Bewertungseinheiten bei den Buchenlebensraumtypen verzichtet.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Die WLRT Flächen bestehen im überwiegenden Teil aus Rotbuchen-Stieleichenmischwäldern mit geringen Anteilen an Nadelholz. Bei dem nordwestlichen Bestand handelt es sich um einen Buchenaltblock mit eingemischter Stieleiche in Randlage zum Offenland. Der zweite Bestand im Nord-Osten besteht überwiegend aus gepflanzter Rotbuche mit Anteilen von Roterle, Edelkastanie und Vogelkirsche.

Der Anteil der Reifephase ist mit 43% in einem „hervorragenden“ Zustand (A), die Überlappungsphase befindet sich derzeit noch in einem „ungünstigen“ Zustand (C) und wird sich mittelfristig auch nicht verbessern können, da wenig bis kein Unterstand aus lebensraumtypischen

Baumarten vorhanden ist oder die Bestände noch zu jung sind um sich schon Verjüngen zu können.

Die Bewertungseinheit befindet sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (B).

Ursache für die Neuausweisung ist die Änderung in der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH -Waldlebensraumtypen“. Für die Waldlebensraumtypen wurden die Ansprache- und Ausgrenzungskriterien 2016 verändert.

Tabelle 12: Auswertung Waldmeister-Buchenwald 9130

Parameter WLRT 9130	BE 1		Gesamt
	Wert	Bewertung	
WLRT- Fläche (ha)	2,41		2,41
Habitatstrukturen	B		B
Anteil der Reifephase (%)	43,6	C	
Anteil der Überlappungsphase (%)	6,2		
Altholzinseln (%)	-	A	
Totholz, Alt- u. Biotopbäume (Stck./ha)	8,3		
Arteninventar	B		
Haupt- und Nebenbaumarten (%)	88,3	B	
Auftreten von Störzeigern (%)	0,0		
Tier- und Pflanzenarten			
Beeinträchtigungen	A		
Fahrspuren %	keine	A	
Bodenbearbeitung %	keine	A	
Schäden an Waldvegetation %	keine	A	
Gesamt	B		

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in den Jahren 1996-2014 die gesetzlich geschützten Biotope auf der gesamten Landesfläche erfasst. Grundlage dafür bildet die „Anleitung für Biotopkartierungen im Gelände in Mecklenburg-Vorpommern“.

Neben den in diesem Fachbeitrag Wald ausgewiesenen Waldlebensraumtypen, deren Erfassungsgröße regelmäßig erst bei 0,5 ha beginnt, ist es möglich, dass gesetzlich geschützte Biotope oder durch zeitlich begründete Veränderungen weitere Lebensraumtypen u. a. aus dem Offenlandbereich im Einzelfall zu kartieren und zu berücksichtigen sind.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1. Schutzzweck

Im Managementplan 2010 wurde der Schutzzweck des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) wie folgt beschrieben: „Die Kleingewässer stellen wichtige Reproduktionsräume von Amphibien in einer intensiv bewirtschafteten Ackerlandschaft dar und fungieren als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Lebensräumen. Als sogenannte „Trittsteine“ werden diese Kleinstrukturen in der Landschaft von wandernden Kleintierarten genutzt.“

I.4.2 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt stellt im vorliegenden Fall für den Offenland-LRT den Zeitpunkt der Standarddatenbogen 2015 dar. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2010 in Verbindung mit der Erstmeldung 2004.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Erhaltung** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Erhaltungsmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. „**Vorrangige Entwicklungsziele**“ werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h., wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können „**wünschenswerte Entwicklungsziele**“ formuliert

werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Der Zeitraum 2024 orientiert sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Tabelle 13: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT des Anhangs I

WLRT Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2010	Aktueller Erhaltungszustand 2018	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2024	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2030	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
9110	-	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)
9130	-	B	B (Schutz)	B (Schutz)	B (Schutz)

Der LRT 9110 wurde auf einer Fläche von 8,54ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit gut (B) erfasst werden.

Der LRT 9130 wurde auf einer Fläche von 2,41ha bestätigt. Der Erhaltungszustand konnte mit gut (B) erfasst werden.

I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw.

Wiederherstellung festgelegt.

Tabelle 14: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL

Schutz- objekt	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	Erhaltungszustand aktuell	Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000	Erhaltungs- ziel
9110	-	B	-	Erhalt
9130	-	B	-	Erhalt

II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.3 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen (Nordvorpommern)“ dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der

Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 25 und 26 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)
- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die

Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

II.1.1 LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9110

Auf Grund des „guten“ Erhaltungszustandes (B) sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten

Entwicklungsmaßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 15: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9110

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst- adresse	Bemerkungen
9110	wünschens- werte Entwicklung	Ws1	Erhalt von Altbäumen	8,54	alle WLRT- Flächen	Sicherung des WLRT
		Ws3	Erhalt von Totholz	8,54	alle WLRT- Flächen	Sicherung des Erhaltungszusta ndes
		Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	7,01	179b0_5; 3413 a1_1	
		We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	6,19	3413 a1_1	alle Artengruppen
		We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potenti albäumen	6,19	3413 a1_1	gleichzeitige wE für die Arten Rotmilan, Schwarzmilan, Mittelspecht, Schwarzspecht

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst- adresse	Bemerkungen
						und Zwerg- schnäpper
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	8,54	alle WLRT- Flächen	alle Artengruppen
		We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	8,54	alle WLRT- Flächen	

II.1.2 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Erhaltungsmaßnahmen für den WLRT 9130

Auf Grund des „guten“ Erhaltungszustandes (B) sind keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Zur Stabilisierung des Erhaltungszustandes können folgende wünschenswerten Maßnahmen beitragen:

- Entwicklung einer Überlappungsphase auf größerer Fläche
- Reduzierung des Schalenwildbestandes
- Erhöhung der Anzahl von Biotop- und Altholzbäumen (notwendige Potentialbäume für baum- und bodenbewohnende Arten z.B. Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte und Moose)
- naturnahe Waldrandgestaltung (nachstehenden BE)
- bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten bevorzugen.

Folgende wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen werden vorgeschlagen:

Tabelle 16: wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 9130

Schutz- objekt	Art des Zieles	Ziel- Nummer	Erhaltungsziel	Fläche (ha)	Forst- adresse	Bemerkungen
9130	wünschens- werte Entwicklung	Ws1	Erhalt von Altbäumen	1,16	3410 a2_2; 3410 a5_2	
		Ws3	Erhalt von Totholz	1,16	3410 a2_2; 3410 a5_2	Sicherung des Erhaltungszusta- ndes
		Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	1,16	3410 a2_2; 3410 a5_2	
		We3	Erhöhung der Totholzmenge	2,41	alle WLRT- Flächen	alle Artengruppen
		We9	Nichtlebensraumtypisc he Baumarten entfernen	1,26	169 b2_1	
		We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	1,16	3410 a2_2; 3410 a5_2	

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 01.02.2016
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 1643-301 „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen (Nordvorpommern)“ vom Juli 2018
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 1643-301 „Kleingewässerlandschaft bei Groß Kordshagen (Nordvorpommern)“ 2010

III Anhang

III.1 Maßnahmenplanung

III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

Forstadresse	Maßnahmen
13 6 169 b 2 1	We3, We9
13 6 179 b 0 5	Ws1, Ws3, Ws11, We3, We10
13 6 3410 a 2 2	Ws1, Ws3, Ws11, We3, We10
13 6 3410 a 5 2	Ws1, Ws3, Ws11, We3, We10
13 6 3413 a 1 1	Ws1, Ws3, Ws11, We1, We2, We3, We10
13 6 3413 a 4 2	Ws1, Ws3, We3, We10

III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Auflistung der Schutz- (Ws), Entwicklungs- (We) und Wiederherstellungsmaßnahmen (Ww) für Waldlebensraumtypen und Bezugsräume geschützter Vogelarten in GGB.

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws1	Erhalt von Altbäumen (Alter > 120 Jahre)		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten	
Ws2	Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen	- für den Eremiten 5/ha im Bezugsraum (max.63 Stck.) - für Rotmilan und Schwarzmilan als Horstbaumanwärter	Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch, Heidelerche, Zwergschnäpper
Ws3	Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern		Gewässerbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Kammolch, Großes Mausohr, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotbauchunke, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Ziegenmelker

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws4	Erhalt von Altholzinseln		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Mittelspecht, Schwarzspecht, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws5	Erhalt von Altbaumgruppen		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Totholzbewohnende Arten	Fledermäuse, Eremit, Greifvögel, Spechte
Ws6	Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile		Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Grünes Besenmoos, Schreiadler
Ws7	Dauerbestockung erhalten	Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion).	Bodenbewohnende Arten, Baum- und Horstbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Grünes Besenmoos, WLRT 9180*, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws8	Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
Ws9	Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,2-1 ha (z.B. Waldlichtungen)		Boden- und Baumbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten	Wiedehopf, Neuntöter, Rotbauchunke, Ziegenmelker, Heidelerche
Ws10	Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Kammolch, Groppe, Eisvogel, Baumfalke, Neuntöter, Mittelspecht, Schwarzstorch
Ws11	Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten	Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht.		

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ws12	Erhalt von Kleingewässern	keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus
Ws13	Erhalt des vorhandenen Wasserstandes	keine Entwässerungsmaßnahmen	Gewässer- und Baumbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Mopsfledermaus, Schreiadler
Ws14	Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen (mit Spaltenquartieren und Zwieseln, Stammanrissen, abstehender Rinde) pro ha		Baumbewohnende Arten	Fledermäuse, Zwergschnäpper
Ws15	Keine Freistellung von Horstbäumen		Horstbewohnende Arten	Greifvogelschutz
Ws16	Freistellung von Habitatbäumen		Baumbewohnende Arten	Eremit
Ws17	Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz		alle Artengruppen	
Ws18	Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände		Gewässerbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Baum- und Bodenbewohnende Arten	Moorwälder, Mittelspecht, Schwarzspecht, Schreiadler, Mopsfledermaus, Eremit,
Ws19	Erhalt des Anteils von Baumholzbeständen mit einem Bestockungsgrad > 0,9 auf mind. 10 % der Fläche der vorhandenen Baumholzbestände		Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper
Ws20	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
Ws21	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
Ws22	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
Ws23	Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m		Baumbewohnende Arten	Schreiadler

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
Ww1	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww2	In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!	Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.	alle Artengruppen	
Ww3	Wiederherstellung einer verloren gegangene WLRT-Fläche	Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.	alle Artengruppen	
We1	Erhöhung der Anzahl an Altbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung	alle Artengruppen	
We2	Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren Förderung.	alle Artengruppen	Eremit
We3	Erhöhung der Totholzmenge	Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes.	alle Artengruppen	
We4	Ausweisung von Altholzinseln	Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	alle Artengruppen	Schreiadler
We5	Stammzahlreicher Überhalt	Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen.	Baumbewohnende Arten	Spechte, Schnäpper, Käuze, Greifvögel

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We6	Aushieb der Nadelholzanteile		Baumbewohnende Arten, Horstbewohnende Arten, Gewässerbewohnende Arten, Bodenbewohnende Arten,	Biber, Bauchige Windelschnecke, Hohltaube, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus, Schwarzstorch
We7	Mischwuchsregulierung und zielgerichtete Jungbestandespflege zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten		alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Raufußkauz, Mittelspecht, Biber, Eremit, Heldbock, Grünes Besenmoos, Mopsfledermaus
We8	Lebensraumtypische Baumarten fördern	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen		
We9	Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen	Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann		
We10	Maßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen		
We11	Räumung des Schlagabraums aus dem Gewässerbett		Gewässerbewohnende Arten	Kammolch, Westgroppe, Gemeine Flussmuschel, Bachneunauge, Flußneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger
We12	Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten		alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We13	Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen	Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We14	Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 91D0* und 91E0*)	alle Artengruppen	Rotbauchunke, Kammolch, Heldbock, Biber, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Eisvogel, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Mittelspecht
We15	Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer		Gewässer- und Horstbewohnende Arten	Kammolch, Rotbauchunke, Schwarzmilan, Eisvogel
We16	Nährstoffeinträge vermeiden	Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich WLRT 91D0*)		Firnisländisches Sichelmoos
We17	Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept	erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.		
We18	Wildschäden reduzieren	Wildverbiß, Fege- und Schältschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild		
We19	Reduzierung von Störungen	Besucherlenkung		
We20	Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestände	Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern	Baumbewohnende Arten	Zwergschnäpper, Schreiadler
We21	Anlage von Waldrändern	Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und Windruhe im Wald zu erhöhen		
We22	Nutzungsverzicht sensibler Bereiche	Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln		
We23	Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich	Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln		

Ziel-Code	Maßnahme	Erläuterung	Profitierende Artengruppen	Profitierende Arten (Beispiele)
We24	Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 positiv zu entwickeln	alle Artengruppen	Großes Mausohr, Hohltaube, Wiedehopf, Raufußkauz, Sperlingskauz, Uhu, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Schwarzspecht, Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke, Hirschkäfer, Biber, Neuntöter, Heldbock, Ziegenmelker, Schwarzstorch, Heidelerche, Wendehals
We25	Erhalt von Kleingewässern	Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu schützen vor Befahrung mit Forstmaschinen als auch vor Ablagerung von Schlagabraum		Kammolch, Rotbauchunke
We26	Freilegen des Rohbodens	Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln	Strauchflechten	
We27	Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten	Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen		

III.2 Kartendarstellung

III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen